

An das Rechnungswesen
Residenzplatz 9
5020 Salzburg



Kostenstelle:
Innenauftrag:

Abrechnungsfomular für Gastvorträge

(InländerInnen max. € 450,- inkl. Reisekosten, Honorar ist unecht umsatzsteuerbefreit gem. § 6 Abs 1 Z 11 lit b österr. UStG)

Angaben zum Gastvortrag/Art der Vergütung:		
Thema:		Termin sowie Dauer in Stunden :
max.Höhe: (Genauer Betrag: siehe Endabrechnung)		€
Angaben zur/zum Gastvortragenden mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich		
Familiennamen, Vorname, Titel:		Geburtsdatum:
Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Sozialversicherungsnummer:		Steuernummer:
Staatsbürgerschaft:		
Bankverbindung		
Bank	BLZ	Kontonummer:
BIC	IBAN	
Angaben zur/zum Gastvortragenden mit KEINEM Wohnsitz in Österreich		
Familiennamen, Vorname, Titel:		Geburtsdatum:
Anschrift bzw. Mittelpunkt der Lebensinteressen: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Weitere Wohnsitze in ausländischen Staaten (Staat, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Sozialversicherungsnummer:		Steuernummer:
Staatsbürgerschaft:		
Bankverbindung		
Bank	BLZ	Kontonummer:
BIC	IBAN	
Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt des Zuflusses der Einkünfte (auszahlende Stelle Universität Salzburg) im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens, welches Österreich mit abgeschlossen hat, in diesem Staat ansässig war und keinen weiteren Wohnsitz (Betriebsstätte) in Österreich besitze. Die Angaben zu meiner Person stimmen mit dem hier vorliegenden Wissensstand überein. Ich habe keine Verpflichtung zur Weitergabe meiner Einkünfte an andere Personen, sie fließen keiner von mir in Österreich unterhaltenen Betriebsstätte zu.		
Datum		Unterschrift der/des Gastvortragenden

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN:

Diesem Abrechnungsformular liegt eine Vereinbarung (Werkvertragsverhältnis) für die Abhaltung eines Gastvortrages ohne Einbindung desselben in die vorgegebenen Studien- oder Lehrpläne an der Universität Salzburg zugrunde. Die Abhaltung des Gastvortrages erfolgte blockweise nach dem auf dem Abrechnungsformular ersichtlichen näheren Bestimmungen und erreicht nicht das Ausmaß von einer Semesterstunde je Semester. Der/die AuftragnehmerIn bestätigt, von diesem Auftrag nicht wirtschaftlich abhängig zu sein.

Ort der Tätigkeit:

Ort des Gastvortrages ist die Universität Salzburg, soweit der Gegenstand der Vertragsleistung nichts anderes erfordert. Hinsichtlich der übrigen aus diesem Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen (Vorbereitung, Nachbereitung des Vortrages etc.) ist der/die AuftragnehmerIn an keinen Leistungsort gebunden.

Art der Leistungserbringung:

Der/die AuftragnehmerIn ist - mit Ausnahme der Vortragszeitpunkte - bei der Erbringung der vereinbarten Leistung an keine bestimmte Zeit gebunden noch unterliegt er/sie Weisungen oder Kontrollen.

Bereitstellung von Arbeitsmitteln

Grundsätzlich sind die Arbeitsmittel vom/von der AuftragnehmerIn selbst beizubringen.

Vertretung durch Dritte:

Der/die AuftragnehmerIn hat seine/ihre Leistung grundsätzlich persönlich zu erbringen. Bei der Erbringung seiner/ihrer Leistung kann sich der/die AuftragnehmerIn in Ausnahmefällen durch eine qualifizierte dritte Person vertreten lassen. Vom Vertretungsfall ist der Auftraggeber umgehend zu verständigen.

Vergütung und Auszahlungsmodalitäten

Der/die AuftragnehmerIn erhält für seine/ihre Tätigkeit eine Pauschalvergütung in der im Abrechnungsformular angegebenen Höhe. In dieser all-inklusive-Vergütung sind sämtliche Leistungen einschließlich Reisespesen und allfälliger Mehrleistungen im Zusammenhang mit den übernommenen Verpflichtungen abgegolten. Das für den gegenständlichen Werkvertrag ausbedungene Erfolgshonorar versteht sich gegebenenfalls inklusive Abgaben und Beiträge (Umsatzsteuer, Sozialversicherung,...). Die Auszahlung erfolgt nach Erbringung der Leistung.

Beendigung

Das vorliegende Vertragsverhältnis endet mit Erbringung der Leistung.

Anzuwendendes Recht

Der/die AuftragnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei vorliegendem Vertrag um keinen Arbeitsvertrag handelt, dass daher dieses Werkvertragsverhältnis auch nicht dem Arbeitsrecht unterliegt.

Sozialversicherung, Lohnsteuer und Auskunftspflicht

Das Honorar versteht sich inklusive aller allfälligen Abgaben und Beiträge. Für allfällige Meldungen und Erklärungen in diesem Zusammenhang hat der/die AuftragnehmerIn selbst Sorge zu tragen. Gemäß § 99 EStG verpflichtet sich die Universität Salzburg lediglich, die Abzugsteuer bzw. eine allfällige USt. einzubehalten und abzuführen.

Verfall von Ansprüchen

Unbeschadet zwingender gesetzlicher oder sonstiger Bestimmungen wird vereinbart, dass sämtliche Ansprüche aus diesem Werkvertragsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten ab ihrem Entstehen vom Auftragnehmer/von der Auftragnehmerin gegenüber dem Auftraggeber (Abteilung Rechnungswesen) schriftlich geltend gemacht werden.

Sonstige anzuwendende Vorschriften

Der/die AuftragnehmerIn bestätigt, dass die von ihm/ihr im Rahmen der Lehrveranstaltung vorgetragenen, vervielfältigten, verbreiteten und/oder auf sonstige Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Inhalte sein/ihr geistiges Eigentum sind und durch die Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte die Universität Salzburg von dritter Seite wegen Rechtsverletzung durch Nutzungen in Anspruch genommen werden, so wird der/die AuftragnehmerIn die Universität schad- und klaglos halten.

Gerichtsstand

Für sämtliche aus diesem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Salzburg als Gerichtsstand vereinbart. Österreichisches Recht wird für anwendbar erklärt.

Schlussbestimmung

Der/die AuftragnehmerIn bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichtet sich, allfällige Änderungen dem Auftraggeber umgehend zu melden. Beitragsnachzahlungen, die dem Auftraggeber aufgrund unrichtiger Angaben oder wegen der Nichteinhaltung der vereinbarten Vertragsmodalitäten durch den/die AuftragnehmerIn erwachsen, sind dem Auftraggeber über Aufforderung umgehend zu ersetzen.